

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 138/2022
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Ausweitung des Kapitalstocks

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke, Vertreter der Frankfurter Bankgesellschaft	16.09.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	23.09.2022
Kreistag Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	28.10.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

für den Finanzausschuss:

Zur Kenntnis (Beratung und Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil, s. Vorlage Nr. 139/2022).

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag:

Die Verwaltung wird auf der Basis des vorliegenden Angebots und der Präsentationen und Beratungen im Finanzausschuss beauftragt, einen Vermögensverwaltungsvertrag mit der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG abzuschließen und nach Möglichkeit in 2022 je nach Entwicklung der Finanzmärkte wie im Haushaltsplan 2022 veranschlagt bis zu 5,0 Mio. € einzuzahlen.

Erläuterungen:**Zusätzliches Vermögensverwaltungsmandat:**

Mit Kreistagsbeschlüssen vom 15.07.2011 (Vorlage Nr. 098/2011) erfolgte die Weichenstellung für den Aufbau des sogenannten Kapitalstocks zur Abfederung späterer Pensionszahlungen. Mit längerfristigen Kapitalanlagen verfolgt der Kreis Warendorf das Ziel, rechtzeitig für bereits eingegangene Pensionsverpflichtungen, die erst künftig liquiditätswirksam werden, Vorsorge zu treffen. Der Kapitalstock baut momentan auf drei Säulen auf.

Auf Grundlage der jährlichen Haushaltsbeschlüsse wurden insgesamt Einzahlungen in Höhe von 36,4 Mio. € in den kvw-Versorgungsfonds sowie in eine Vermögensverwaltung der DZ-Privatbank (vormals WGZ bzw. DZ-Bank) sowie der Baden-Württembergischen Bank (BW-Bank) vorgenommen. Den eingezahlten Beträgen stehen zum 01.08.2022 Vermögenswerte von rd. 39,0 Mio. € gegenüber.

Der Kreis Warendorf hat bei seinen Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit und einen angemessenen Ertrag zu achten (vgl. § 90 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NRW). Das Kriterium der Sicherheit der Geldanlage wird u. a. durch eine möglichst breite Streuung der Anlagen erzielt. Verankert ist diese Anlagegrundlage in § 5 der Richtlinie für längerfristige Kapitalanlagen des Kreises Warendorf, die mit einem Kreistagsbeschluss am 28.10.2022 (Vorlage Nr. 023/2022) nochmals mit Blick auf Nachhaltigkeit aktualisiert werden soll.

Gem. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion „Ertragssicherung und Risikominimierung der Kapitalanlagen für Versorgungssicherungssysteme“ vom 13.10.2021 und den Kreistagsbeschlüssen vom 29.10.2021 (Vorlage Nr. 241/2021/1) ist die Kreisverwaltung der Anforderung nachgekommen, die Fortsetzung der Diversifizierung der Kapitalanlagen durch die Anlage weiterer Kapitalstöcke weiter voranzutreiben. Die Kreisverwaltung hat sich im Jahr 2022 intensiv mit den Möglichkeiten des Aufbaus einer vierten Anlagesäule beschäftigt, um die Streuung der Anlagen weiter auszubauen.

Im Juni 2022 wurden mehrere Banken gebeten, Anlagevorschläge für eine Vermögensverwaltung, die den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen, abzugeben. Die Angebote wurden - wie bei der dritten Anlagesäule - mit Hilfe einer umfangreichen Bewertungsmatrix ausgewertet. Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, einen Vermögensverwaltungsvertrag mit der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG abzuschließen. Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ist eine Privatbank/Vollbank mit Sitz in Frankfurt am Main, mit mehreren Niederlassungen in Düsseldorf und Hamburg sowie Büros in München und Saarbrücken und rd. 125 Beschäftigten. Des Weiteren ist sie Mitglied der Sicherheitsreserve der Landesbanken und Girozentralen im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe und außerordentliches Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV).

Das Konzept der Bank überzeugt bei den Auswahlkriterien Sicherheit, Nachhaltigkeit, Streuung, Transparenz und Kostenstruktur. Die Vermögensverwaltung beinhaltet die laufende Überwachung, Anlage und Verwaltung des eingezahlten Vermögens des Kreises Warendorf. Auf der Basis eines Vollmachtvertrages und unter Einhaltung der Richtlinie für längerfristige Kapitalanlagen des Kreises Warendorf trifft das Portfoliomanagement des Kreditinstituts selbstständige Anlageentscheidungen.

Der Kreis Warendorf beabsichtigt in diesem Jahr maximal den noch nicht verausgabten Kreishaushaltsansatz von 5,0 Mio. € in den neuen Kapitalstock zu investieren. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schwankungen der Finanzmärkte wird die Verwaltung in Abstimmung mit dem Portfoliomanagement entscheiden, zu welchem Zeitpunkt dieser Betrag oder Teilbeträge in diese Anlage eingezahlt werden.

Die näheren Einzelheiten über die Ausgestaltung des Angebots werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses erläutert (s. Vorlage Nr. 139/2022).

Im nichtöffentlichen Teil können Nachfragen durch die anwesenden Vertreter der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG zum vorliegenden Angebot beantwortet werden. Unter Ausschluss der Vertreter der Bank soll anschließend nach der Möglichkeit zur weiteren Diskussion der Beschluss zur Vergabe gefasst werden (s. Vorlage Nr. 139/2022).

Über die Entwicklung der Anlage wird die Verwaltung regelmäßig wie bei den drei bestehenden Vermögensanlagen (KVV, DZ Privatbank, BW-Bank) berichten.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat